

Datum: 18.06.18
Telefon: 0 233-30723
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67953
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
P 3.21
P 3.31

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Stellenbemessung in der Ausländerbehörde - Evaluati-
on Personalbedarf im Bereich KVR-II/ 34 - Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen; weiterführend-
e Maßnahmen zum Rückstandsabbau“

(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11525)

Kreisverwaltungsausschuss am 24.07.2018
Vollversammlung am 25.07.2018

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit
E-Mail vom 05.06.2018 zur Stellungnahme bis 18.06.2018 zugeleitet.

1. Ausgangssituation

Auf Basis des Beschlusses des Stadtrates „Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/13
Staatsangehörigkeit/ Einbürgerungen“ vom 15.06.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05780),
wurden der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferates für den allgemeinen Personalbe-
darf 1,15 VZÄ unbefristet und 1,44 VZÄ befristet (Dauer 3 Jahre) sowie zur Abarbeitung von
Rückstandsfällen 7,18 VZÄ befristet für die Dauer von 2 Jahren zugeschaltet.

In diesen Beschlüssen legte das Kreisverwaltungsreferat die Situation, Fallzahlenentwicklung,
Aufgaben und Organisation der Behörde dar und legte ebenfalls eine qualifizierte Schätzung
des allgemeinen Stellenbedarfs sowie des Stellenbedarfs zur Abarbeitung der vorhandenen
Rückstände vor. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war der seinerzeit
geltend gemachte allgemeine Personalbedarf mittels einer Stellenbemessung nachzuweisen.

In der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage berichtet das Kreisverwaltungsreferat, dass für
den Bereich KVR-II/ 34 - Staatsangehörigkeit/ Einbürgerungen weiterhin steigenden Fallzah-
len bei der ausländerrechtlichen Betreuung vorhanden sind und das trotz der Zuschaltung zu-
sätzlicher Stellen die vorhandenen Rückstände nicht wie gewünscht abgebaut werden könn-
ten.

Aufgrund von durchgeführten Stellenbemessungen wird die Befristungsverlängerung von
6,68 VZÄ und die Entfristung von 0,94 VZÄ für den Bereich der Ausländerbehörde Unterabtei-
lung 4 Staatsangehörigkeit/ Einbürgerungen geltend gemacht.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs:

Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Vorlage hinsichtlich der Entfristung von 0,94 VZÄ zu.

Der darüber hinaus beantragten Befristungsverlängerung von 6,68 VZÄ wird ebenfalls zugestimmt.

Begründung

Das Kreisverwaltungsreferat hat die im methodischen Klärungsgespräch mit P 3.3 am 06.09.17 und 16.10.2017 vereinbarten Methodiken eingehalten.

Der geltend gemachte Entfristungsbedarf von 0,94 VZÄ im allgemeinen Personalbedarf ist aufgrund der durchgeführten Stellenbemessung nachvollziehbar.

Die Verlängerung der für die Abarbeitung von Rückstandsfällen befristet bereitgestellten 6,68 VZÄ ist ebenfalls nachvollziehbar. Die weiterhin hohe Zahl an offenen Einbürgerungsfällen (ca. 8700 Vorgänge) begründet sich dabei mit der steigenden Zahl an Einbürgerungsanträgen, der allgemeinen Besetzungsproblematik von Sachbearbeiterpositionen im Bereich der Ausländerbehörde sowie der notwendigen Einarbeitungszeit (ca. 6 Monate) von neu eingestellten Dienstkräften. Der beantragte Verlängerungszeitraum von 3 Jahre wird vor diesem Hintergrund als realistischer Zeitansatz zur Abarbeitung der Rückstände anerkannt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerer und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich
berufsmäßiger Stadtrat

Datum: 07.06.2018
Telefon: 0 233-92791
Telefax: 0 233-25911

Stadtkämmerel
Jahreshaushaltswirtschaft
Haushalt
SKA-HAII-12

Evaluation Personalbedarf im Bereich KVR-II/34 Staatsangehörigkeit,
Einbürgerungen; weiterführende Maßnahmen zum Rückstandsabbau

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11525

Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 24.07.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Kreisverwaltungsreferat – GL/21

Die Stadtkämmerel stimmt der Finanzierung der Entfristung und Befristungsverlängerung
befristeter Stellen in dem vom Personal- und Organisationsreferat anerkannten Umfang zu.